

# INFORMATIONSBLETT

## Vorabselektion von Anträgen beim Jubiläumsfonds

Nach den Bestimmungen der neuen Richtlinie beruhen Förderentscheidungen beim Jubiläumsfonds **auf einem zweistufigen Begutachtungsverfahren** [Vorabselektion von Anträgen durch ein Fachgremium (1. Stufe) sowie eine daran anschließende Fachbegutachtung (2. Stufe)].

Sowohl die Erstbegutachtung durch das Fachgremium als auch der darin anschließende Prozess der Fachbegutachtung folgt der in der wissenschaftlichen Praxis bei der Bewertung von Forschungsanträgen vorherrschenden Methode des **Single-Blind-Verfahrens**, bei dem den Antragstellenden die Identität der beurteilenden Expertinnen und Experten nicht bekannt gegeben wird.

In der ersten Stufe wird zunächst von einem **Fachgremium** in allen vom Jubiläumsfonds geförderten Themenclustern, bestehend jeweils aus fünf Expertinnen und Experten verschiedenster Fachrichtungen und auch unterschiedlicher institutioneller Herkunft, gewissenhaft und unparteiisch anhand von vorgegebenen Parametern in einem objektiven und auf Ausgewogenheit bedachten Verfahren eine Erstbewertung durchgeführt.

Das Fachgremium bewertet zunächst vergleichend alle Anträge auf Basis von Abstracts und Exposés individuell nach folgenden **Kriterien**:

- Qualität, Vollständigkeit und Konsistenz des Forschungsdesigns bzw. -konzepts
- Relevanz, Priorität und Innovativität des Forschungsthemas
- Inhaltliche Qualität des Forschungsantrages
- Adäquanz der Forschungsfrage(n) und der angewandten Forschungsmethode(n)
- Anwendungsorientiertheit der zu erarbeitenden Projektergebnisse
- Qualifikation des Projektteams
- Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des Jubiläumsfonds (Nachwuchsförderung)
- Vorhandensein der notwendigen Forschungsinfrastruktur

Gleichzeitig wird bei der Vorabselektion auch auf ein ausgewogenes Verhältnis im Hinblick auf die Themencluster, Geschlechterparität und institutionelle Streuung (subsidiäre Entscheidungskriterien) geachtet.

Nach Zusammenführung der Einzelergebnisse zu einer Gesamtbewertung findet eine fachliche Diskussion im Rahmen von einer **Gremiumssitzung** statt, in der nach argumentativer Abwägung eine finale Entscheidung getroffen wird, ob ein Projektantrag für die Fachbegutachtung nominiert werden soll.

**Eine konkrete fallspezifische Begründung ist im Falle einer Nichtnominierung des Projektantrages für die Fachbegutachtung nicht vorgesehen bzw. kann seitens des Jubiläumsfonds – auch auf Rückfrage – nicht zur Verfügung gestellt werden.**

Wird ein Projektantrag im Zuge der Vorabselektion durch das Fachgremium abgelehnt, so ist das Forschungsthema des abgelehnten Projektantrages für eine neuerliche Einreichung beim Jubiläumsfonds gesperrt.